

1. *Schuldnerin:* **Marbo Products AG**, Glarnerstr. 88,  
**8854 Siebnen-Schübelbach**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 16.06.2006 bis 10.07.2006
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 16.06.2006 bis 29.06.2006
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 16. Juni 2006, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechthängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG schriftlich einzureichen, unter anderem
  - zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
  - zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.
  - zur Bestreitung der Forderungen, welche im Prozess liegen und die Konkursverwaltung anerkennt bzw. der Forderungen auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet.Konkursamt March  
8853 Lachen

(00175103)